

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. April 1994

1023. Nutzungsplanung Flaach (Teilrevision)

Am 8. Dezember 1993 beschloss die Gemeindeversammlung von Flaach eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Mitte März 1994 ersuchte die Gemeinde Flaach um die Genehmigung der Ortsplanungsänderung.

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Bauordnung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen. Auf eine Änderung des Zonenplans wurde vorläufig verzichtet. Die Vorlage wurde vom 15. September bis zum 15. November öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Flaach am 8. Dezember 1993 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Flaach, 8416 Flaach (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller